

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Ordnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Deutschmann, Roland

Sachbearbeiter

Deutschmann, Roland

Vorlagennummer

018/2018

Aktenzeichen

131.17

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	22.02.2018 01.03.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat, 29.01.2015, 08/2015

Anzahl der Anlagen: keine**Betreff:****Feuerwehrangelegenheiten:****Zustimmung nach § 10 Abs. 5 u. Abs. 12 der Feuerwehrsatzung zur Neuwahl des Abteilungskommandanten bzw. Stellvertreters bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Babstadt und vorzeitigen Neuwahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten bei der Abteilung Bonfeld****Beschlussvorschlag:**

1. Abt. Babstadt

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen und der Bestellung zur ehrenamtlichen Tätigkeit von Frank Schrezenmaier als Abteilungskommandant sowie von Kai Schuster als Stellvertreter des Abteilungskommandanten für weitere fünf Jahre zu.

2. Abteilung Bonfeld

Der Gemeinderat stimmt der Neuwahl und der Bestellung zur ehrenamtlichen Tätigkeit von Christoph Pyka als Stellvertreter des Abteilungskommandanten bis zum Zeitpunkt der Fusion der Abteilungen Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen zur Abteilung „Süd“ zu.

Sachverhalt:

Bei der Jahreshauptversammlung der Abteilungswehr in **Babstadt** am 19.01.2018 haben nach Ablauf der 5-jährigen Amtszeit Neuwahlen stattgefunden.

Als **Abteilungskommandant** wurde **Frank Schrezenmaier** von den Mitgliedern der

Einsatzabteilung wiedergewählt. Als **Stellvertreter** des Abteilungskommandanten wurde **Kai Schuster** wiedergewählt.

Bei der Abteilung **Bonfeld** hat der bisherige Stellvertreter Thomas Schanz sein Amt vor Ablauf der Amtszeit zur Verfügung gestellt. Er ist aus der Feuerwehr aus persönlichen Gründen ausgeschieden.

Bei der Jahreshauptversammlung der Abteilungswehr Bonfeld am 20.01.2018 wurde **Christoph Pyka** von den Mitgliedern der Einsatzabteilung Bonfeld zum neuen **Stellvertreter** des Abteilungskommandanten gewählt.

Alle Gewählten erfüllen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für diese Tätigkeiten.

Gemäß § 11 Absatz 13 der Feuerwehrsatzung vom 24.11.2016 und § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes dürfen der ehrenamtliche tätige Abteilungskommandant und dessen ehrenamtlich tätiger Stellvertreter erst nach Zustimmung des Gemeinderates vom Oberbürgermeister auf die Dauer von 5 Jahren zur ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden – wie nun in Bonfeld - kann die Amtszeit verkürzt werden. Da es nach der Fusion zur Abteilung „Süd“ nur noch 1 Abteilungskommandanten und 2 Stellvertreter für die neue Abteilung geben wird, endet die Amtszeit von Christoph Pyka als Stellvertreter der Abteilung Bonfeld dann automatisch zu diesem Zeitpunkt vor Ablauf von 5 Jahren.

Der Gemeinderat muss die Wahlen vor der förmlichen Bestellung daher zunächst bestätigen.